

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0563/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.11.2011

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Hö/Gm - 2337
 Verfasser/-in: Dez. II - Herr Pausch, 61 - Herr Dr. Hölscher, Frau Vietze

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.11.2011	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Endausbau der Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes an dieser Seite der Rodheimer Straße und Endausbau der Bootshausstraße
 Bau einer Unterführung und Erneuerung Dammstraße (teilweise)
 Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße
 Neugestaltung des Lahnuferbereiches**

hier:

- 1. Zustimmung zur Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfond**
 - 2. Bestätigung des Projektbeschlusses**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2011 -**

Antrag:

- „1. Ziffer 6 des Stadtverordnetenbeschlusses vom 21.6.2011, Vorlagennummer STV/0086/2011, wird wie folgt geändert:
 Der Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds für die unter Antragspunkt 1 - 5 genannten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Ziffer 1 -5 des o. g. Stadtverordnetenbeschlusses bleiben unverändert bestehen. Die Projektgenehmigung wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.6.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Dem Endausbau der Straße Zu den Mühlen und dem Bau eines Platzes an der Rodheimer Straße wird auf der Grundlage der vorgelegten Gestaltungsentwürfe zugestimmt.
2. Dem Umbau des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße wird auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zugestimmt.
3. Der Neugestaltung des Lahnuferbereiches nördlich und südlich der Rodheimer Straße mit dem Mühlengarten wird auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsentwurfes zugestimmt.
4. Dem Endausbau der Bootshausstraße wird auf der Grundlage des vorgelegten Straßenentwurfes zugestimmt.
5. Dem Bau einer Bahnunterführung auf der Höhe der Dammstraße und dem Umbau der Dammstraße bis zur Steinstraße wird auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe zugestimmt.
6. Der Beantragung von Fördergeldern im RWB-EFRE- Programm für die unter Antragspunkt 1 bis 4 genannten Maßnahmen in Höhe von 1.923.586,68 Euro im laufenden Programmjahr 2011 wird zugestimmt.“

Der Magistrat hat entsprechend Ziffer 6 des Beschlusses einen Förderantrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) gestellt. Die WI-Bank hat dem Magistrat mitgeteilt, dass die Fördermittel der Maßnahmenlinie 3.6 bereits bewilligt oder für in Planung befindliche Projekte reserviert sind. Als Alternative hat die WI-Bank folgendes angeboten:

„1. JESSICA-Stadtentwicklungsfonds

Der JESSICA-Stadtentwicklungsfonds aus 50 v. H. EFRE-Mitteln mit einem Volumen von insgesamt 10 Mio. Euro wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 einsatzfähig sein. Aus diesem Fonds sollen Stadtentwicklungsprojekte auf Darlehensbasis mit einem Zinssatz von 1,5% gefördert werden. Über die Projekte wird in zwei Ausschüssen entschieden. Eine vorzeitige Zusage oder Erteilung einer Ausnahme vom Refinanzierungsverbot ist nicht möglich.

2. Erteilung einer Ausnahme vom Refinanzierungsverbot

Es ist möglich, dass gegen Abwicklungsende der Förderperiode 2007-13 im Jahr 2015 bewilligte EFRE-Mittel aus Rückflüssen abgerechneter Projekte in etwas größerem Umfang ans Land zurückfließen. Für diesen Fall könnten wir ihr Projekt „Stadtsanierung Zu den Mühlen“ bereits heute, ohne jegliche daraus ableitbare Förderzusage, vormerken. Ihr dann schon realisiertes Projekt würde ggf. nachträglich gefördert. Dies steht in Einklang mit EU-Recht, bedürfte aber einer Erteilung auf Ausnahme vom Refinanzierungsverbot.

Außerdem müsste die Stadt Gießen alle haushaltsrechtlichen Vorgaben nach VV-LHO zu § 44 LHO, die EFRE-Vorgaben, wie z.B. Regelungen zur Publizität, und die Vergabevorschriften in vollem Umfang einhalten und dokumentieren.

Über die Verteilung solcher EFRE-Restmittel auf die einzelnen Maßnahmenlinien entscheidet die EFRE-Verwaltungsbehörde.

Ferner weisen wir darauf hin, dass eine Finanzierung über JESSICA eine eventuell nachträglich mögliche Zuschussförderung nach Nr. 2 ausschließt.

Wir bitten um Rückantwort, von welcher der beiden Möglichkeiten die Stadt Gießen Gebrauch machen möchte.“

Der Vorschlag zu Ziffer 2 beinhaltet zunächst eine alleinige Zwischenfinanzierung des Projekts im Zeitraum 2012 - 2015 und ist mit dem nicht unerheblichen Risiko behaftet, dass es zu keinen oder nur geringen Mittelrückflüssen kommt. In diesem Fall müsste die Stadt das gesamte Projekt ohne jegliche Unterstützung zu normalen Konditionen des Kreditmarktes alleine finanzieren.

Der Vorschlag zu Ziffer 1, die Beantragung eines Darlehens aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds, beinhaltet ebenfalls eine alleinige Finanzierung (ausgenommen die anteiligen Einnahmen aus Anliegerbeiträgen und Städtebauförderungsmitteln in Höhe von ca. 1,04 Mio. Euro) durch die Stadt, beinhaltet aber folgende Vorteile:

- a) Mit dem JESSICA-Darlehen können die Kosten des Gesamtprojekts finanziert werden.
- b) Die Finanzierung beinhaltet keine Risiken, da die Art und die Konditionen vor einer vertraglichen Bindung festgelegt sind.
- c) Die Konditionen für das JESSICA-Darlehen sind deutlich günstiger als die aktuellen Marktkonditionen für Kommunalkredite. Die Laufzeit des Darlehens kann mit der Wl-Bank vereinbart werden, wobei für die ersten 15 Jahre ein Zinssatz von 1,5 % festgelegt ist. Es werden in der Regel drei Tilgungsfreijahre gewährt.

Angenommen die Stadt Gießen erhielte ein JESSICA-Darlehen über 5,0 Mio. €, das nach der 15-jährigen Zinsbindung weitere 15 Jahre mit 2,0 % zu verzinsen ist, wären für die Gesamtlaufzeit 1,3 Mio. € Zinsen fällig. Würde der gleiche Betrag zu den aktuellen Konditionen (3,0 % für 30 Jahre) auf dem Kapitalmarkt aufgenommen fielen insgesamt 2,4 Mio. € Zinsen an. Die Finanzierung über ein JESSICA-Darlehen führt

in diesem Beispielfall zu einem Zinsvorteil von 1,1 Mio. € im Vergleich zur herkömmlichen Finanzierung.

Die Stadt Gießen steht als Interessentin für die JESSICA-Förderung auf der durch die Wl-Bank geprüften Liste. Anhand des EFRE-Antrages wurden die Voraussetzungen geprüft, die von der Stadt vollständig erfüllt werden. Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des JESSICA-Förderausschusses wird die Stadt Gießen noch in diesem Jahr zu einer konkreten Antragstellung aufgefordert.

Eine Bewilligung für noch nicht begonnene Maßnahmen ist ab Anfang 2012 zu erwarten.

Vereinfachte Übersicht zu den Unterschieden der Finanzierungsmodelle (Kostenschätzung aus Anlage 5: Zusammenfassung Kosten- und Finanzierung der Stadtverordnetenvorlage STV/0086/2011)

Vergleichspunkt	EFRE-Zuschuss	JESSICA-Förderdarlehen
Gesamtkosten (brutto inkl. Baunebenkosten)	5.751.490,18 €	5.751.490,18 €
Zuschuss RWB-EFRE	1.738.779,56 €	0,00 €
Anliegerbeiträge	596.031,05 €	596.031,05 €
Städtebauförderung	480.000,00 €	480.000,00 €
Städtischer Eigenanteil	2.936.679,56 €	4.675.459,12 €
Finanzierung Eigenanteil	3,0 % über 30 Jahre	1,5 % Zinsfestschreibung über 15 Jahre, drei Tilgungsfreijahre, Gesamtlaufzeit wählbar

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen: -

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift